

**Änderungsantrag 27****Jude Kirton-Darling, Yannick Jadot, Claude Rolin, Tiziana Beghin, Helmut Scholz und weitere****Bericht****A8-0175/2015****Bernd Lange**Verhandlungen über die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)  
2014/2228(INI)**Entschließungsantrag****Ziffer 1 – Buchstabe d – Abschnitt xv***Entschließungsantrag**Geänderter Text*

**(xv) die Anwendbarkeit internationaler Vereinbarungen sicherzustellen und der Ungleichbehandlung europäischer Investoren in den USA aufgrund bestehender Abkommen einzelner EU-Mitgliedstaaten ein Ende zu setzen;**  
sicherzustellen, dass ausländische Investoren nicht diskriminierend behandelt werden und eine faire Chance haben, bei Missständen Abhilfe zu verlangen und zu erhalten, ohne dass sie dabei über größere Rechte als inländische Investoren verfügen:

– **sich bei der Aushandlung eines neuen und wirksamen Investitionsschutzsystems auf das Konzeptpapier, das dem INTA-Ausschuss erst kürzlich, am 7. Mai, von Kommissionsmitglied Malmström vorgelegt wurde, und auf die Gespräche im Rat der Handelsminister zu stützen, da dort sehr begrüßenswerte Reform- und Verbesserungsvorschläge vorgebracht werden;**

– **den hochentwickelten Rechtssystemen der EU und der USA Rechnung zu tragen, und darauf zu vertrauen, dass die Gerichte der EU und der Mitgliedstaaten sowie der Vereinigten Staaten in der Lage sind, nach dem Grundsatz der demokratischen Legitimierung effizient und kostengünstig wirksamen Rechtsschutz zu gewähren,**

(xv) sicherzustellen, dass ausländische Investoren nicht diskriminierend behandelt werden und eine faire Chance haben, bei Missständen Abhilfe zu verlangen und zu erhalten, ohne dass sie dabei über größere Rechte als inländische Investoren verfügen; **die Aufnahme von Mechanismen** für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten **(ISDS) in das TTIP abzulehnen, da andere Möglichkeiten zur Durchsetzung des Investitionsschutzes – beispielsweise innerstaatliche Rechtsmittel – zur Verfügung stehen;**

- ***eine dauerhafte Lösung*** für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staaten ***vorzuschlagen, die den demokratischen Grundsätzen entspricht und der demokratischen Kontrolle unterliegt, in deren Rahmen etwaige Streitsachen in öffentlichen Verfahren transparent von öffentlich bestellten, unabhängigen Berufsrichtern verhandelt werden, eine Berufungsinstanz vorgesehen ist, die Kohärenz richterlicher Urteile sichergestellt wird und die Rechtsprechung der Gerichte der EU und der Mitgliedstaaten geachtet wird,***
- ***in Bezug auf die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten ist ein öffentliches internationales Investitionsgericht mittelfristig möglicherweise die beste Lösung;***

Or. en